

NEOLIBERALISMUS UND PENSIONS„REFORMEN“

1. Bevölkerungsentwicklung	182
2. Pensionslastquote versus Generationenvertrag ..	184
3. Das Gutachten der Pensionsreformkommission vom Mai 2002	186
4. Explodiert der Bundesbeitrag?	187
5. Den Sozialstaat einnahmenseitig betrachten!	189
6. Sinkende Lohnquote durch Wertschöpfungs- abgabe ausgleichen!	189
7. Problemlösung Dreisäulenmodell?	190

Auszug aus WISO 1/2005

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Gerald Reiter

**Mitarbeiter der
Abteilung Sozialpolitik
der Kammer für
Arbeiter und
Angestellte für
Oberösterreich**

Ständig sagt man uns, die Pensionen seien nicht mehr finanzierbar, insbesondere aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung. Darüber hinaus wäre das Budget durch die Ausgaben für Soziales derart belastet, dass sich der Staat immer tiefer verschulden muss. Also müssen – wohl oder übel – die Pensionen „moderat“ gekürzt werden. Jüngst allerdings spricht man nicht mehr von Pensionskürzungen, sondern nennt diesen Vorgang „Harmonisierung“.

Dreisäulenmodell

Als Alternative zum bisherigen solidarisch finanzierten Umlageverfahren bietet uns die Regierung ein Dreisäulenmodell an, bei dem die gesetzliche Altersvorsorge (erste Säule) durch die zweite Säule (betriebliche Vorsorge) und die dritte Säule (private Altersvorsorge) ergänzt wird, was langfristig die Altersversorgung garantieren soll. Es ginge nämlich nicht an, dass die Alten sich's auf Kosten der Jungen weiterhin so gut gehen lassen und die Jungen untragbare Belastungen auf sich nehmen müssten.

Da die Überwindung der Altersarmut zu den größten zivilisatorischen Errungenschaften Europas zählt, verdient dieses Thema eine nähere Betrachtung.

1. Bevölkerungsentwicklung

Steigende Lebenserwartung auf der einen Seite und sinkende bzw. stagnierende Geburtenrate auf der anderen Seite führen dazu, dass die Zahl der über Sechzigjährigen steigt, die Zahl der Jugendlichen und der Erwerbspersonen jedoch abnimmt. Daraus – so sagt man uns – wäre ableitbar, dass eine Alterslastquote entsteht, die zur Unfinanzierbarkeit der Pensionen führt. Auf einen Erwerbstätigen soll irgendwann ein Pensionist kommen, sodass jeder Erwerbstätige im übertragenen Sinn einen Pensionisten „auf dem Buckel“ hat. Dadurch wird der Generationenvertrag zusammenbrechen und das Ende eines staatlichen Pensionssystems herbeigeführt, wenn man nicht entsprechend gegensteuert und mehr Eigenverantwortung des Einzelnen einfordert.

Wenn man diese Altenquote, die in der Relation Pensionisten zu Erwerbstätigen auch Pensionslastquote¹ genannt wird und die Belastung exakter abbildet, ernst nimmt, müsste man zu dem Befund kommen, dass es den PensionistInnen früher wesentlich besser gegangen ist und auch der Lebensstandard der PensionistInnen in Entwicklungsländern weit über dem Niveau der österreichischen Pensionen liegt. Früher waren ein rundes Dutzend Kinder keine Seltenheit, auch in vielen Entwicklungsländern ist die Geburtenrate x-fach höher als in Österreich.

Man muss kein intimer Kenner von Sozialstatistiken sein, um festzustellen, dass es den PensionistInnen in der Vergangenheit – trotz hoher Geburtenrate – alles andere als gut gegangen ist. Die bescheidenen Pensionen konnten meist kaum Wohn- und Lebensbedarf decken. Auch ein Blick etwa nach Bangladesch, Äthiopien oder in den Kongo zeigt, dass die PensionistInnen dort nicht besser versorgt sind oder einen höheren Lebensstandard haben als in Österreich, obwohl die Geburtenrate im Vergleich zu Österreich außerordentlich hoch ist.

*hohe
Geburtenrate
allein reicht
nicht aus*

Alleine diese beiden Beispiele zeigen, dass es nicht auf das Pro-Kopf-Verhältnis von Alt und Jung, von Erwerbstätigen zu Pensionisten ankommt, sondern vor allem darauf, was in einer Volkswirtschaft erwirtschaftet wird und wie es verteilt wird. Und hier beginnt die Problematik der österreichischen Pensionsfinanzierung.

Wir sind reich!

Bereits 2002 haben wir in Österreich ein Bruttoinlandsprodukt von 218.300 Millionen Euro erwirtschaftet.² Das entspricht mehr als 26.500 Euro pro Einwohner und Jahr. Demnach müsste ein Vierpersonenhaushalt im Monat über 8.840 Euro (brutto) verfügen – bei gleichmäßiger Verteilung des Wohlstandszuwachses! Aus diesen Zahlen kann man erkennen, dass die Finanzierung der Pensionen nicht wirklich ein

Finanzierungsproblem, sondern eine Verteilungsfrage ist: Bei gleichmäßiger Verteilung des Einkommens müsste ein Pensionistenehepaar im Monat über 4.420 Euro verfügen können.

*Vermögens-
verteilung*

Ähnlich bestellt ist es um die Vermögensaufteilung in Österreich: Die reichsten 10 %, das sind 900.000 Menschen, verfügen über die Hälfte des Privatvermögens. Die zweite Hälfte des Privatvermögens teilen sich 8,1 Millionen Menschen, wobei ein Mittelstand von 40 % (3,6 Millionen Menschen) über 45 % des Privatvermögens verfügt, die ärmeren 50 % der Bevölkerung (4,5 Millionen Menschen) müssen sich um 5 % des Privatvermögens im wahrsten Sinne des Wortes raufen.³

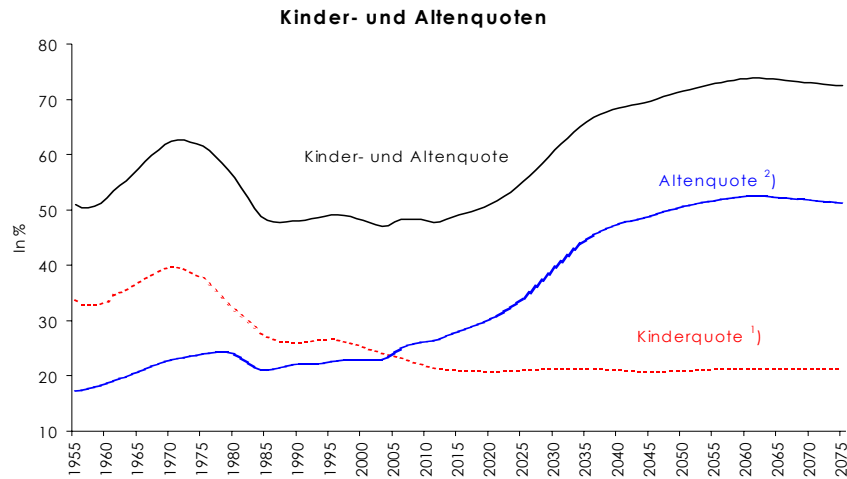
Gewinn- und Besitzeinkommen sind seit 1999 mit 29 % doppelt so schnell gestiegen wie die Lohn- und Gehaltssumme, die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen hat seit 1992 um 7 % abgenommen.

2. Pensionslastquote versus Generationenvertrag

Die erwerbstätige Bevölkerung finanziert mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern nicht nur den Lebensunterhalt der älteren Generation (Pensionen, Quersubventionen im Gesundheitssystem, Infrastruktur, Pflegeeinrichtungen, ...), sondern auch Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, angefangen von der Rund-um-die-Uhr-Pflege eines Säuglings bis zur Finanzierung eines Hochschulstudiums. Der Generationenvertrag wird also alleine durch die Betrachtung der Pensionslastquote oder Alterslastquote unzureichend abgebildet. Berücksichtigt man die Kinder- und Altenquote gemeinsam, kann man davon sprechen, dass wir uns derzeit in einer demografischen Schönwetterzone befinden: Die steigende Altenquote wird durch die sinkende Kinderquote kompensiert und erst um 2020 bis 2025 ist ein Anstieg der Gesamtbelastung zu erwarten.⁴

*derzeit
demografische
Schönwetterzone*

Diagramm 1:



¹⁾ Anteil der unter 15-Jährigen an den 15- bis 64-Jährigen.- ²⁾ Anteil der 65-Jährigen und Älteren an den 15- bis 64-Jährigen.

Quelle: WISO, 2003

Die Zunahme der Gesamtbelastung ist jedoch als moderat zu betrachten im Vergleich zur Entwicklung zwischen 1960 und 1975, wo durch den Babyboom eine sehr heftige Entwicklung der Gesamtbelastung stattfand und sich erst wieder gegen 1985 entspannte. Wie leicht oder wie schwer dieses Ansteigen der Gesamtbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung bewältigt werden kann, ergibt sich zum einen aus der Erwerbsquote, zum anderen aus der Entwicklung des Volkseinkommens.

Dieses Kriterium spricht auch Norbert Blüm, ehemaliger CDU-Sozialminister, an, wenn er meint: „Es kommt nicht wirklich auf das Verhältnis Alte – Junge an: Eigentlich müssten wir nach der Kopfzahltheorie verhungert sein, weil 1900 ein Bauer drei Konsumenten ernährt hat, heute aber auf einen Landwirt über achtzig Verbraucher kommen.“

„nach der Kopfzahltheorie müssten wir verhungert sein“

Die Entwicklung der Produktivität in der Landwirtschaft beweist augenscheinlich, dass nicht das Verhältnis Alte – Junge, sondern das gesamtwirtschaftliche Ergebnis ausschlaggebend ist, ob gesellschaftliche Lasten bewältigt werden können oder nicht.

3. Das Gutachten der Pensionsreformkommission vom Mai 2002

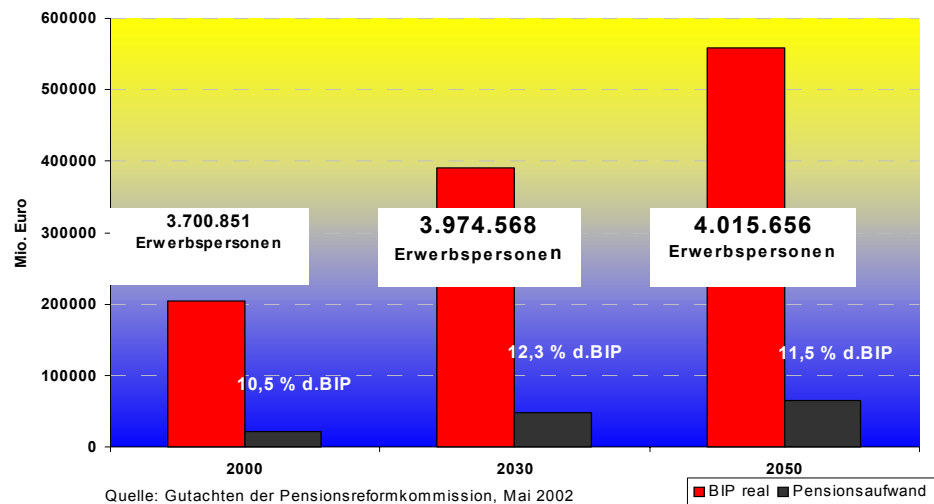
Die Bundesregierung beauftragte die Pensionsreformkommission unter dem Vorsitz von Prof. Tomandl, eine langfristige Prognose über die Entwicklung des Pensionsaufwandes bis zum Jahre 2050 zu erstellen.

Das Gutachten der Pensionsreformkommission⁵ ergibt, dass ausgehend vom Jahr 2000 3,7 Millionen Erwerbspersonen ein BIP von über 200.000 Millionen Euro erwirtschafteten, der Pensionsaufwand betrug 10,5 % des BIP. 2030 werden 3,97 Millionen Erwerbspersonen etwa das Doppelte erwirtschaften, der Pensionsaufwand wird 12,3 % des BIP betragen, 2050 werden etwas über 4 Millionen Erwerbspersonen in etwa 600.000 Millionen Euro erwirtschaften, der Pensionsaufwand wird 11,5 % des BIP betragen.⁶

Diagramm 2:

Entwicklung des realen BIP und des Pensionsaufwandes (Stockholm-Barcelona-Szenarium)

Wirtschaftswachstum 2%, Erwerbsquote + 0,4 % p.a., ungekürzte Pensionen



Diese Prognose der Pensionsreformkommission gibt eigentlich Entwarnung hinsichtlich der Frage der Finanzierbarkeit der Pensionen. Der Mehraufwand in den nächsten fünfzig Jahren wird bloß 1 % des BIP betragen, das bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von 0,02 %. Nur um das Jahr 2030 wird wegen des Pensionsantritts der Babyboom-Generation der Mehraufwand von 12,3 % des BIP zu bewältigen sein. Dieser Mehraufwand könnte durch einen Pensionsicherungsfonds, der bis dorthin aufzubauen wäre, abgedeckt werden.

*um 2030 ist
Babyboom-
Generation zu
bewältigen*

Die Prognose basiert auf einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 2 %, schreibt also die Entwicklung der letzten hundert Jahre fort, die Erwerbsquote wird mit einem jährlichen Zuwachs von 0,4 % angenommen, das entspricht dem Durchschnitt der letzten vierzig Jahre. Der Pensionsaufwand wird bemessen an der Rechtslage des Jahres 2003, geht also von ungekürzten Pensionen aus.

Diese Rahmenbedingungen für eine unproblematische Finanzierung der Pensionen ergeben sich jedoch nicht von selbst. Dazu bedarf es zum einen eines Abgehens von der Kaputtsparpolitik, andererseits Maßnahmen zur Anhebung der Erwerbsquote und zur Sicherung des Wirtschaftswachstums: Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie eine Steigerung der Inlandsnachfrage sind die besten Möglichkeiten die gesetzliche Altersversorgung langfristig zu sichern.

*Rahmen-
bedingungen für
unproblematische
Finanzierung*

4. Explodiert der Bundesbeitrag?

Die Finanzierung der Pensionen beruht auf der historischen Vereinbarung einer Drittelfinanzierung (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund). Diese ist auch in § 79 a ASVG festgeschrieben. Seit Jahren jedoch wird beteuert, die Pensionen seien wegen des Explodierens des Bundesbeitrages unfinanzierbar. Betrachtet man jedoch die Entwicklung des Bundesbeitrages gemessen am Gesamtaufwand für die Pensionen, zeigt sich, dass nach einem Bundesbeitrag von 31,3 % im Jahre 1987 die

sinkender Bundesbeitrag mannigfaltigen Reformmaßnahmen seither ein Sinken des Bundesbeitrages bewirken und der Bundesbeitrag nunmehr weit entfernt vom historisch vereinbarten Drittel ist.⁷ Der Bundesbeitrag hat sich bei ca. 22–23 % eingependelt. Obwohl wegen der steigenden Lebenserwartung und dem sinkenden Pensionsantrittsalter die Pensionsbezugsdauer stieg und z. B. wegen Anrechnung von Kindererziehungszeiten und steigenden Löhnen auch die Pensionshöhe gestiegen ist, zieht sich der Bund immer mehr aus seiner Verantwortung der Drittelfinanzierung zurück. Das entspricht ganz dem neoliberalen Ansatz: „Weniger Staat – mehr privat“. Die Last der Pensionsfinanzierung ruht daher zunehmend auf den ArbeitnehmerInnen.

4.1. Verteilung des Bundesbeitrages

Während der Bundesbeitrag (ohne Ausgleichszulage) im Jahr 2002 bei den ASVG-Pensionen nur 15,1 % des Aufwandes betrug, machte der Bundesbeitrag bei den GSVG-Pensionisten 55,4 % und bei den BSVG-Pensionisten sogar 86,7 % aus!⁸ Bei den Beamten ist ein Bundesbeitrag von 42 % unter Berücksichtigung eines fiktiven Dienstgeberbeitrages wie im ASVG anzunehmen. Die ArbeitnehmerpensionistInnen sind also gegenüber den Selbstständigen bei der Verteilung des Bundesbeitrages grob benachteiligt.

4.2. Aktuelle Entwicklung des Pensionsaufwandes im ASVG

2003 betrug der Pensionsaufwand im ASVG 20.786 Millionen Euro, das entspricht 9,3 % vom BIP. Der Bundesbeitrag betrug 4.460 Millionen Euro. Selbst bei geltender Rechtslage hätte sich der Aufwand nach dem ASVG bloß auf 22.921 Millionen Euro entwickelt, das entspricht einer Reduktion auf 9 % des BIP bis 2007. Der Bundesbeitrag wäre sogar nominell unter den Betrag von 2003 gesunken und hätte erst 2007 die Höhe von 4.579 Millionen Euro erreicht. Das entspricht einem Bundesbeitrag von nicht einmal 20 % im ASVG. Durch die Pensionsreform 2003 sinkt der Aufwand für die ASVG-Pensio-

nen auf 8,7 % des BIP, der Bundesbeitrag auf 3.669 Millionen Euro, das entspricht einem Absinken des Bundesbeitrages auf 16,66 % des Pensionsaufwandes im ASVG.⁹ Auf dem Rücken der ASVG-Pensionen wird also durch die Pensionsreform 2003 beinahe eine Milliarde Euro alleine im Zeitraum von 2003 bis 2007 eingespart.

5. Den Sozialstaat einnahmenseitig betrachten!

Die Pensionskürzungen und andere Einschränkungen von Sozialleistungen werden stets damit begründet, dass nicht genügend Finanzmittel dafür vorhanden wären. Dem muss man entgegenhalten, dass Österreich ein Steuerparadies bei Gewinnsteuern und bei der Vermögensbesteuerung ist: Während im Durchschnitt der EU-15 9,2 % aller Steuern und Beiträge im Jahr 2000 Gewinnsteuern waren, ist in Österreich nur ein Anteil von 4,7 % aller Steuern und Beiträge aus Gewinnsteuern. Damit ist Österreich Schlusslicht im Vergleich einer OECD-Studie. Bei den Vermögenssteuern liegt Österreich mit 1,3 % des Aufkommens nach Ungarn (1,7 %) ebenfalls an letzter Stelle, der EU-Durchschnitt beträgt 5 %. Hinzuzufügen ist, dass die Vermögenssteuern in Österreich ausschließlich aus der Erbschafts- und Grundsteuer, also wiederum im Wesentlichen von ArbeitnehmerInnen stammen.

Österreich ist bei Gewinn- und Vermögenssteuern ein Steuerparadies

Die Anhebung der Gewinn- und Vermögenssteuern auf europäisches Niveau wäre also eine vordringliche Maßnahme, um der Sozialdemontage unter Berufung auf fehlende Finanzmittel vorzubeugen.

6. Sinkende Lohnquote durch Wertschöpfungsabgabe ausgleichen!

Während 1978 die Löhne und Gehälter noch 79,3 % des Volkseinkommens ausmachten, beträgt die Lohnquote heute nur mehr 70 %. Berücksichtigt man, dass in der Zwischenzeit die Zahl der ArbeitnehmerInnen wesentlich zugenommen hat,

*Finanzierung des
Sozialstaates
beruht zu mehr
als 90 % auf
Löhnen und
Gehältern*

beträgt die bereinigte Lohnquote nur mehr 67,3 %.¹⁰ Dieser sinkenden Lohnquote stehen jedoch steigende Bedarfe bei den Sozialleistungen gegenüber, sodass die steigenden Ausgaben für Altersvorsorge, Gesundheit und Pflege auf der schrumpfenden Quote von Löhnen und Gehältern basierten. Dabei ist aktuell schon festzustellen, dass der Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates zu mehr als 90 % auf den Löhnen und Gehältern lastet. Die Unternehmer hingegen verfügen über ein Drittel des Volkseinkommens und beteiligen sich nur zu 10 % an der Finanzierung des Gemeinwesens. Dadurch entfällt auf die ArbeitnehmerInnen sowohl im Erwerbsleben als auch dann später in der Pension ein immer geringerer Vorteil aus der steigenden Produktivität der österreichischen ArbeitnehmerInnen zugunsten der Vermögenden und Schwerverdiener.

7. Problemlösung Dreisäulenmodell?

Die Regierung empfiehlt uns nunmehr als Ersatz für die sinkenden ASVG-Pensionen das so genannte Dreisäulenmodell: Erste Säule soll die um etwa die Hälfte reduzierte gesetzliche staatliche Pension sein, zweite Säule die betriebliche Altersvorsorge, dritte Vorsorge die private Vorsorge.

Während bei der staatlichen Vorsorge idealtypisch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat je ein Drittel leisten sollen, wird die betriebliche Vorsorge aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Hier hat sich der Staat seiner Verpflichtung schon entledigt. Bei der dritten Säule hilft den ArbeitnehmerInnen dann niemand mehr; diese zu finanzieren bleibt einzig und allein Sache des einzelnen Individuums, weder Staat noch Dienstgeber beteiligen sich an den Kosten der privaten Altersvorsorge.

Während bei der Pensionsversicherung der Arbeitnehmeranteil etwas mehr als ein Drittel beträgt, ist der Arbeitnehmeranteil bei der betrieblichen Vorsorge bereits 50 %. Bei der privaten Vorsorge ist der Arbeitnehmeranteil 100 % (abzög-

lich nicht nennenswerter staatlicher Prämien). Auf der „Ertragsseite“ ist festzustellen, dass die Verwaltungskosten im ASVG nicht einmal 2 % betragen, bei der Privatvorsorge hingegen bis zu einem Drittel! Die Verlagerung in Richtung private Altersvorsorge bedeutet also für den Einzelnen den dreifachen Aufwand bei der Bezahlung der Beiträge, jedoch eine Verminderung des Ertrages um zirka ein Drittel.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge ist noch darauf hinzuweisen, dass nur etwa 10 % der Erwerbstätigen über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen oder eine solche zu erwarten haben.

Bei der privaten Altersvorsorge ist vorausgesetzt, dass man sich eine solche auch leisten kann. Gerade in Zeiten der Familiengründung oder der Schaffung von Wohnraum ist es der ganz überwiegenden Mehrheit von ArbeitnehmerInnen nicht möglich, Geldmittel für eine Privatvorsorge anzusparen.

7.1. Kursrisiko an der Börse!

Der spekulativen Altersvorsorge haftet auch ein erhebliches Risiko an. Die Veranlagung von Geldmitteln an der Börse ist teils wesentlichen Kursschwankungen unterworfen, was auch zum gänzlichen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Auf diesem Weg gelangen professionelle Spekulanten mit teils gigantischen Finanzmitteln an das schwer verdiente Geld von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es handelt sich hier also um eine strategische Umverteilung von Geldmitteln von unten nach oben.

*spekulative
Altersvorsorge*

7.2. Kapitaldeckungsverfahren verschlechtert Arbeitsbedingungen!

Die Geldmittel der individuellen Privatvorsorge werden meist in Pensionsfonds veranlagt. Diese Pensionsfonds ihrerseits investieren Geld in Unternehmen, um möglichst kurzfristig hohe Renditen – im Interesse der AnlegerInnen – zu erzielen. Die

*Pensionsfonds
verschlechtern
Arbeits-
bedingungen*

größten Renditen lassen sich stets durch Personalabbau erzielen, die positiven Kursentwicklungen bei der Ankündigung großer Entlassungswellen bestätigen das augenscheinlich. Nach der Entlassung eines Teiles der Belegschaft werden dann weitere Einsparungsmaßnahmen zur Hebung der Renditen vorgenommen: Streichung der Sozialleistungen, Änderungskündigungen, Kürzungen der Löhne auf das gesetzliche Mindestausmaß, Beseitigung der Sozialleistungen, Anhebung der Leistungsziele, Beschleunigung der Arbeitsabläufe, Beschleunigung der Rationalisierungsprozesse, ...¹¹

Die Pensionsfonds sind zu einem Gutteil dafür verantwortlich, dass sich die Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen weltweit rasant verschlechtern und die Konkurrenz um höhere und höchste Renditen die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen beschleunigt. Hauptsächlich profitieren von dieser Beschleunigung der Ausbeutung Fondsmanager und große Anleger sowie Aktionäre und Spekulanten, die Zeche zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schlechteren Arbeitsbedingungen, geringeren Löhnen, höherer Arbeitslosigkeit und bescheideneren Lohnrunden sowie der Zunahme von physischen und psychischen Abnützungerscheinungen bis zum Eintreten von Invalidität und Berufsunfähigkeit sowie mit steigenden Unfallzahlen.

Die Pensionskürzungen der letzten Jahre sind also Teil einer groß angelegten Umverteilungsaktion: Steuererhöhungen für ArbeitnehmerInnen zugunsten von weiteren Steuerprivilegien für Unternehmer und Konzerne. Einer sinkenden Kaufkraft des Großteils der Bevölkerung stehen explodierende Gewinne und Einkünfte der Unternehmer und Vermögenden gegenüber.

So sprach schon Bert Brecht: „Reicher Mann und armer Mann standen da und sahen sich an. Und der Arme sagte bleich: Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.“

Anmerkungen:

- 1 Wöss, J., Gesetzliche Pensionsversicherung – Rückblick auf die letzten 30 Jahre, in: Soziale Sicherheit, Heft 12/2000, S. 1001 f.
- 2 Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2004, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 2004
- 3 Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP), Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Wien 2004; eigene Berechnungen
- 4 Guger, A., Die Pensionsdebatte in Österreich und das Reformkonzept des ÖGB, Vortragsunterlage, Wien 2004, S. 4 f.
- 5 Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung über die längerfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2000–2050, Wien 2002, S. 53 f.
- 6 Ähnlich auch Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Bericht über die Soziale Lage 2003–2004, Wien 2004, S. 34 f.
- 7 Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1998, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 1998, S. 88; Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2004, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 2004, S. 98
- 8 Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2003, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 2003, S. 95
- 9 Erläuterungen zum Regierungsentwurf der Pensionsreform 2003
- 10 Marterbauer, M., Walterskirchen, E., Lohnquote sinkt seit zwei Jahrzehnten, in: Arbeit & Wirtschaft, Heft 2/2003, S. 32 ff.
- 11 Felber, C., Das Risiko Privatpension, in: Der Standard vom 28. Mai 1999, S. 27

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at